



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2022

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Einigung zum UKGM bringt Zukunftsinvestitionen in Gesundheitsversorgung,
Forschung und Lehre sowie Sicherheit für die Beschäftigten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht – unabhängig von unterschiedlichen grundsätzlichen Auffassungen gegenüber der Privatisierung – in der Einigung der Landesregierung mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) und dessen Eigentümer, der Rhön-Klinikum AG, sowie der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA über einen Letter of Intent (LOI) zur Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit einen wegweisenden Schritt für die Zukunft des Medizinstandorts Mittelhessen und die gesamte Region. Die Einigung schafft wesentliche Voraussetzungen für eine fortlaufende Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie der investiven Bedingungen für die medizinische Wissenschaft, die sich an beiden Standorten auf hohem bis exzellentem Niveau bewegt. Darüber hinaus können mit der Einigung die Arbeitsplätze von zahlreichen Bediensteten bei einem der größten Arbeitgeber der Region gesichert werden. Gleichzeitig holt sich das Land über die Wiedereinführung der Change of Control Klausel wichtigen Einfluss zurück.
2. Der Landtag befürwortet, dass das Land mit der getroffenen Absichtserklärung Verantwortung übernimmt und für einen Zeitraum von zehn Jahren massiv in die Zukunft des UKGM investiert, obwohl es aufgrund bestehender Vereinbarungen keinen Anspruch des UKGMs auf staatlich Investitionskostenzuschüsse gibt. Eine Auseinandersetzung über die Verantwortung des Eigentümers für zusätzliche Investitionen hätte in der aktuellen Situation zu großer Verunsicherung und zu Belastungen für die tägliche Arbeit des UKGM geführt. Mit den Investitionsmitteln können wichtige Bauprojekte finanziert und die Anschaffung von medizinischen Hochleistungsgeräten sichergestellt werden. Die Vereinbarung schafft somit nach Ansicht des Landtags Luft zum Atmen und Agieren für alle, weil damit Druck für den Klinikbetreiber vermindert wird, alleine aus dem eigenen Betriebsergebnis die notwendigen Investitionen zu tätigen. Über eine Projektliste, die zwischen Klinik, Universität und Land abgestimmt wird, sollen die beim UKGM vorzunehmenden Investitionen festgelegt werden, sodass die Investitionsmittel des Landes vor Ort in nachvollziehbaren strukturellen Verbesserungen sichtbar werden. Darüber hinaus stellt das Theaurierungsgebot sicher, dass Gewinne des UKGM am UKGM verbleiben und für weitere Investitionen zur Verfügung stehen. Das deutlich stärkere Engagement des Landes sichert somit die Qualität der Versorgung von Patientinnen und Patienten, baut das hohe Niveau von Forschung und Lehre weiter aus und stärkt die Arbeitsplätze beim größten Arbeitgeber der Region.
3. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung mit der getroffenen Vereinbarung soziale Verantwortung übernimmt, da sie dafür sorgt, dass die Beschäftigten am UKGM durch Verbesserungen und Sicherheiten erheblich profitieren sollen. So kann die Kündigung des bislang gültigen Zukunftspapiers von 2017 und die damit einhergehenden Unsicherheiten für die Beschäftigten und ein Arbeitsplatzabbau abgewendet werden. Die neue Vereinbarung sieht zudem eine Bestätigung des grundsätzlichen Ausgliederungsverbots und des Ausschlusses von betriebsbedingten Kündigungen vor; Ausnahmen sollen lediglich bei Zustimmung des Landes möglich sein und insbesondere dann, wenn an anderer Stelle Eingliederungen erfolgen. Die Beschäftigten können darüber hinaus von weiteren Punkten der Einigung profitieren z.B. von der Übernahmegarantie für Auszubildende und besondere Unterstützung von Geringverdienern.

4. Der Landtag stellt fest, dass die Einigung somit für eine verlässliche Perspektive am UKGM für die nächsten zehn Jahre sorgt. Nicht zuletzt durch die Wiedereinführung der Change of Control Klausel kann es nun eine weitgehende Sicherheit für eine stabile Trägerschaft des UKGM bis mindestens 2031 geben. Das gilt selbst bei vorzeitiger Kündigung des Vertrags. Die bereits zum 31.12.2019 ausgelaufene Change of Control Klausel lebt in ihrem wesentlichen Regelungsgehalt wieder auf und wird grundsätzlich auf Asklepios erweitert. Es wird dabei sichergestellt, dass die durch das Land erfolgte Investitionsförderung im Fall eines Rückkaufs gegengerechnet bzw. bei Verkauf zurückzuzahlen ist.
5. Der Landtag erwartet von der Landesregierung sowie von den Verantwortlichen bei Asklepios, Rhön und UKGM nun zielstrebige und ergebnisorientierte Gespräche zum Abschluss der Anschlussvereinbarung, sodass für das Jahr 2022 die im LOI in Aussicht gestellten Mittel auch tatsächlich fließen können und die Vereinbarung rechtsverbindlich geschlossen wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)